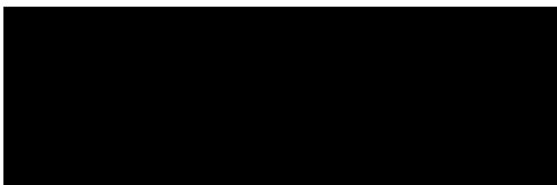


Prüfungssession HS 2019



Prüfung **Strafrecht (Aufbaustudium)**

Prüfungslaufnummer



HS 5

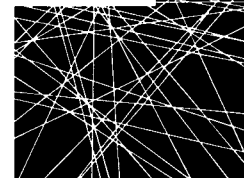
Strafrecht BT I und II (HS 2019)

Korrigiert durch: Ackermann/Hasani/Portmann/Steinmann/Zalka
Eicker/Bertschinger/Brand/Lötscher

Matrikel-Nr:	
Max. Punktzahl:	100
Erreichte Punkte:	62 63 Punkte eine 5
Note:	4.5

Übersicht:			Max.:	Erreicht:
1	a)	E tu Brute: Strafbarkeit Marc Mauchli	21	17.5
1	b)	E tu Brute: Strafbarkeit Rudolf Richter	7	6
2		O tempora, o mores: Strafbarkeit Elmar Eder	32	18
3	a)	Gemälde: "Die Kirche von Nuenen mit Kirchgänger	20	11.5
3	b)	An der Langstrasse	7	3
3	c)	Facebook	11	3.5
3	d)	Strafbarkeit von G, F und V / Konkurrenzen	2	2.5

ER:

**Rechtswissenschaftliche Fakultät**

Fragebogen für die schriftliche Prüfung im Fach

Strafrecht BT I und II Aufbaustudium**(Herbstsemester 2019)**

Examinatoren Prof. Dr. Jürg-Beat Ackermann & Prof. Dr. Andreas Eicker

Datum/Zeit der Prüfung 20. Januar 2020/08:30 Uhr

Ort der Prüfung HS 5

Matrikelnummer

Prüfungslaufnummer

Maturitätssprache Deutsch

Punkte Aufgabe 1: _____

Punkte Aufgabe 2: _____

Punkte Aufgabe 3: _____

Punktetotal: _____

Note: _____

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

- Dieser Prüfungsfragebogen umfasst **vier Seiten** (die vorliegende Seite inbegriffen).
- Kontrollieren Sie bitte Ihren Aufgabensatz auf Vollständigkeit.
- Für die Beantwortung der Fragen stehen **vier Stunden** zur Verfügung (Ausnahme: bewilligte Gesuche um Verlängerung).
- Bei korrekter Beantwortung der Fragen sind **100 Punkte** möglich.
- **Prüfungsrelevante Erlasse/Gesetze** sind: **StGB**. Es gelten die Bestimmungen gemäss Merkblatt zur Verwendung eigener Gesetze sowie des Merkblattes zu schriftlichen Prüfungen.
Andere Hilfsmittel, insbesondere elektronische Hilfsmittel, sind **nicht** erlaubt.
- Alle Antworten sind – ohne gegenteiligen Hinweis bei einer einzelnen Aufgabe – zu **begründen** und soweit möglich **mit Rechtsnormen zu belegen**.
- Bitte schreiben Sie **gut leserlich** und bezeichnen Sie klar, auf welche Frage sich Ihre Antwort bezieht. Unleserliches wird nicht korrigiert und nicht bewertet.
- Versehen Sie bitte alle Blätter mit Ihrer **Prüfungslaufnummer** und **Seitenzahl**.
- Schreiben Sie **nicht** auf die **Rückseite** der Blätter. Es wird jeweils nur die Vorderseite eingescannt.
- Am Ende der Prüfung:
eScan-Deckblatt und alle mit der Prüfungslaufnummer versehenen Blätter sind **in den Prüfungsumschlag zu legen**. Dieser ist mit der Matrikelnummer zu beschriften und **verschlossen** der Prüfungsaufsicht abzugeben. **Verbleiben** Sie an Ihrem **Prüfungsplatz** bis die Prüfungsaufsicht alle Prüfungsumschläge eingesammelt hat.

Wir wünschen Ihnen **viel Erfolg!**

Aufgabe 1: Et tu, Brute? (28 Punkte)**Sachverhalt:**

Marc Mauchli (M) ist leitender Angestellter der Autoteile Pilatus AG (AP) in Luzern und verfügt innerhalb der ihm gesetzten Ziel- und Budgetvorgaben über umfassende Entscheidungskompetenzen, insbesondere in personalrechtlichen Angelegenheiten. Bei den meisten Kundenprojekten der AP handelt es sich um sogenannte «Namensprojekte». Das Besondere an diesen Projekten ist, dass die Kunden die Dienstleistungen eines ganz bestimmten Mitarbeiters einkaufen. Die Projekte sind mit dem einzelnen Mitarbeiter derart eng verbunden, dass dessen Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber in der Regel auch den Verlust des Projekts bedeutet. Das führt dazu, dass der einzelne Mitarbeiter bei einem Arbeitgeberwechsel das Projekt in der Folge über den neuen Arbeitgeber abrechnet.

Als das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit Luzern im Hinblick auf die Erteilung einer Personalbewilligung der AP vorgibt, die bestehenden Arbeitsverträge durch neue und den gesetzlichen Anforderungen entsprechende zu ersetzen, sieht M, der sich zuvor strafrechtlich nie hat was zu Schulden kommen lassen, seine Chance gekommen. Auf Geheiss von AP-Generaldirektor Rudolf Richner (R) erhalten alle Mitarbeiter eine von R unterzeichnete Kündigung der bisherigen Arbeitsverträge, die ihnen M zukommen lässt. Gleichzeitig erhalten alle Mitarbeiter einen leicht angepassten Anschlussarbeitsvertrag zur Unterzeichnung zugestellt, der den gesetzlichen Anforderungen genügt. M hat aufgrund seiner leitenden Stellung in der AP nun die Aufgabe, alle Mitarbeitenden dazu zu veranlassen, die neuen Arbeitsverträge zu unterzeichnen. M verfolgt dagegen teils andere Ziele. Er will ausgewählte Mitarbeiter der AP zu einem Wechsel zu dem ihm zu zwei Drittel gehörenden, neu gegründeten Konkurrenzunternehmen, Stoos Automotives AG (SA), bewegen. Er bietet in der Folge zwei Mitarbeitern der AP unter Offenlegung seiner wahren Absichten eine Stelle bei der SA an und unterbreitet ihnen sogleich einen entsprechenden Arbeitsvertrag. Die beiden Mitarbeiter wechseln daraufhin ihren Arbeitgeber und arbeiten für die SA. Ihre lukrativen und auf dem Markt sehr begehrten «Namensprojekte» im Gesamtwert von CHF 400'000.– werden in der Folge über die SA, nicht über die AP, abgerechnet.

Das Vorgehen von M führt dazu, dass sich unter den Mitarbeitenden der AP Gerüchte verbreiten, dass dieser Mitarbeiter abwerbe. Diese kommen auch Generaldirektor R zu Ohren. Er ist gelinde gesagt erstaunt über die Gerüchte gegenüber M, hatte er ihn doch immer als pflichtbewussten und engagierten Angestellten wahrgenommen. R will M deshalb persönlich zur Rede stellen und eilt hierfür in dessen Büro. Während des folgenden Gesprächs enerviert sich R über die Uneinsichtigkeit von M derart stark, dass er eine auf dem Pult von M stehende Trinkflasche packt und dem M an den Kopf wirft. M erleidet dadurch eine leichte Rötung an der Stirn.

Hinweis:

Allfällige Unterlassungsdelikte sind nicht zu prüfen.

Erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Aufgaben:

- a) Prüfen Sie die Strafbarkeit von Marc Mauchli (M).
- b) Prüfen Sie die Strafbarkeit von Rudolf Richner (R).

Aufgabe 2: O tempora, o mores! (32 Punkte)

Sachverhalt:

Die 20-jährige Geraldine Gross (G) besucht mit mehreren Freundinnen die «Streetparade». Gegen 22 Uhr muss G auf die Toilette und lässt dabei ihr Mobiltelefon und ihr Bargeld in ihrem Rucksack bei ihren Freundinnen zurück. Bei einer nahen Toilettenanlage angekommen, stellt sie fest, dass sie für deren Benützung zwei Franken bezahlen müsste. Da sie kein Bargeld auf sich trägt, fragte sie eine Gruppe junger Männer, ob diese ihr aushelfen könnten. Einer der Gruppe, der 19-jährige Elmar Eder (E), schlägt vor, dass G die Toilette bei ihm zu Hause benutzen könne, worauf sich G auch einlässt. Auf dem Weg zu seiner Wohnung fragt E G noch freundlich, ob sie mit ihm schlafen wolle (was E unbedingt will). G blockt ab, geht aber trotzdem mit E in dessen Wohnung, da sie unbedingt auf die Toilette will. Als sie dort ankommen, wird G von E durch Drohung mit einem sehr eindrücklichen Klappmesser gezwungen, sich über einen Tisch zu lehnen und die Hose runterzulassen. Paralysiert von der Situation tut G wie befohlen. Da das Glied von E nicht erigiert, dringt er in der Folge mit dem Finger in die Vagina von G ein.

Hinweise:

Delikte gegen Leib und Leben (Art. 111-136) und gegen die Freiheit (Art. 180-186) sind nicht zu prüfen.

Erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Aufgabe:

Prüfen Sie die Strafbarkeit von Elmar Eder (E).

Aufgabe 3: Die Leiden des jungen Gaffrey (40 Punkte)**Sachverhalt:**

Der US-amerikanische Kunststudent Gaffrey Gallagher (G) wohnt in Zürich und studiert an der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK). Um sich das Studium und seinen ausschweifenden Lebensstil finanzieren zu können, lässt er sich auf zwielichtige Geschäfte mit der Rotlichtgrösse Don Vito (V) ein, im Zuge derer er grosse Schulden bei V macht. V weiss um die Fähigkeit des G, Gemälde des niederländischen Künstlers Vincent van Gogh originalgetreu nachmalen zu können, sodass er ihm am Telefon vorschlägt, ein verschollenes van Gogh-Gemälde zu fälschen und es mit «Vincent» zu signieren, um es sodann auf dem Schwarzmarkt als Original zu verkaufen. Für diese kreative Idee solle G ihm die Hälfte des Gewinns überlassen. Die Zahlung könne er dann als Tilgung der ausstehenden Schulden verstehen. G entschliesst sich daher, in seiner Zürcher Wohnung eine Fälschung von van Goghs Gemälde «Die Kirche von Nuëen mit Kirchgängern» aus den Jahren 1884/85 anhand von detailreichen Fotografien anzufertigen. Das Bild gilt seit 2002 als verschollen, nachdem Diebe es bei einem Einbruch aus einem Basler Museum entwendet haben. Nach vier Wochen hat G seine täuschend echt aussehende Kopie fertiggestellt und setzt als Krönung «seines» Werks die Signatur «Vincent» in die untere rechte Ecke des Bildes. Van Gogh selbst hat diese Signatur zwar bei einigen seiner Werke verwendet, nicht jedoch bei dem von G kopierten Gemälde. G lagert das fertige «Kunstwerk» sodann bei sich im Kellerabteil ein, in der Hoffnung ein, bald einen solventen Käufer dafür zu finden.

Nach seinem vermeintlichen Geniestreich ist G in Feierlaune. Als er am nächsten Wochenende abends an der Langstrasse im Ausgang ist, macht er Fiona Fay (F), der Freundin seines besten Kumpels, welche dort mit Arbeitskolleginnen auf einen After-Work-Drink eingekehrt ist, Avancen, kassiert jedoch eine herbe Abfuhr. Als sich G im Anschluss daran auf der Toilette erleichtern möchte, verbarrikadiert F, die sich durch die Anmache des G extrem gestört fühlte, die Toilettentüre, indem sie einen Barhocker unter die Türklinke klemmt. Anschliessend zieht sie mit ihren Arbeitskolleginnen in die nächste Bar weiter. Nachdem er zehn Minuten an der Türklinke gerüttelt und um Hilfe gerufen hat, wird G von einer Reinigungskraft schliesslich aus seiner misslichen Lage befreit.

G, der sich nicht nur für sehr gebildet, sondern auch extrem gutaussehend hält, fühlt sich durch das ganze Geschehen in seiner Ehre gekränkt. Am nächsten Tag kommentiert er deshalb ein Bild, welches die F auf ihrem öffentlich einsehbaren Facebook-Profil online gestellt hat und das sie im Urlaub betrunken auf einer Party zeigt, mit den Worten «Habe ich dich in den letzten Jahren eigentlich auch einmal nüchtern erlebt?» Diese Frage ist berechtigt, da F tatsächlich täglich viel Alkohol trinkt. G ist sich dessen bewusst, dass die Seite von F öffentlich zugänglich ist, und will sie durch den Kommentar «zu Fall bringen». Was er allerdings nicht weiss, ist, dass sich die F auf eine Lehrstelle an einer katholischen Klosterschule beworben hat. Weil die Schule das Foto im Internet entdeckt und nicht zuletzt aufgrund des Kommentars von G negative Rückschlüsse auf ihren Lebenswandel zieht, wird die F nicht zum Bewerbungsgespräch eingeladen.

Hinweis: Erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Aufgabe:

Prüfen Sie die Strafbarkeit von Gaffrey Gallagher (G), Don Vito (V) und Fiona Fay (F).